

## Infektionsschutzkonzept für den SV Blau-Weiß Bürgel



gültig ab 24.08.2021

1. Verantwortliche Person:

TBD

Anschrift: Oststraße 15, 07616 Bürgel

E-Mail: [vorstand@bw-buergel.de](mailto:vorstand@bw-buergel.de)

2. Größe der Innenräume

2.1. Gymnastikraum	119,1 m <sup>2</sup>
2.2. Saal	84,00 m <sup>2</sup>
2.3. Raum 7	23,35 m <sup>2</sup>
2.4. Küche	15,51 m <sup>2</sup>
2.5. Turnhalle der TGS Bürgel	600,00 m <sup>2</sup>
2.6. Kegelbahn	103,00 m <sup>2</sup>
2.7. Vorraum Kegelbahn	25,00 m <sup>2</sup>

3. Größe des Sportplatzes

3.1. Komplet	26.111 m <sup>2</sup>
3.2. Platz, Laufbahn, Weitsprunganlage	15.300 m <sup>2</sup>

4. Raumluftechnische Ausstattung Innenräume nach Punkt 2

- 2.1. 7x zweiflügelige Fenster an 3 Raumseiten, 1x Tür 2,1 x 1,0 m
- 2.2. 4x zweiflügelige Fenster an 2 Seiten, 6 Terrassentüren an einer Seite,  
1x Tür 2,1 x 1,0 m
- 2.3. 1x zweiflügeliges Fenster an einer Seite, 1x Tür 2,0 x 1,0 m
- 2.4. 1x zweiflügeliges Fenster an einer Seite, 2x Tür 2,0 x 0,885 m
- 2.5. 12 Kippfenster (1,8 x 0,9 m), 4 Deckenluken
- 2.6. 6x einflügelige Fenster, 1x Tür 2,0 x 0,86 m
- 2.7. 5x einflügelige Fenster, 1x Tür

Eine Lüftungsanlage ist nicht vorhanden.

5. Durchführung folgender Maßnahmen unter Beachtung und Einhaltung der Infektionsschutzregeln nach den § 3 und § 4 Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 sowie §§ 24 und 25:
  - 5.1. Die 10 wichtigsten Hygienetipps der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) sind hinreichend bekannt gemacht, werden eingehalten und umgesetzt. Sie hängen in den Waschräumen der Sportstätte aus und sind in den ausgelegten Heftern auf der Sportstätte, der Kegelbahn und der Turnhalle ebenfalls zu finden.
  - 5.2. Die für den Sport- und Vereinsbetrieb geltenden Verhaltens- und Hygieneregeln sind hinreichend bekannt gemacht, werden eingehalten und umgesetzt. Diese sind auf den Sportstätten aufgehängt und in den ausgelegten Heftern auf der Sportstätte, der Kegelbahn und der Turnhalle ebenfalls zu finden.
  - 5.3. Der Ausschluss von Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung sowie von Personen, die innerhalb der vergangenen 14 Tage wissentlich direkten Kontakt zu einer Person hatten, bei der das neuartige Coronavirus nachgewiesen wurde bzw. Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet (laut RKI) sind, wird sichergestellt.
  - 5.4. Zur Nutzung der Sport- und Sanitäreinrichtungen stehen ausreichend Handdesinfektionsmittel, Flächendesinfektionsmittel, Flüssigseife mit Spender und Papierhandtücher zur Verfügung, genauso wie Einweghandschuhe und Mund-Nasen-Bedeckungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen.
  - 5.5. Soweit möglich werden persönliche Sportgeräte genutzt (Iso-Matte, Kleinsportgeräte). Alle weiteren Sportgeräte werden nach der Nutzung desinfiziert.
  - 5.6. Die Benutzung von Duschen und Umkleiden sind nicht untersagt. Dabei sollte jedoch weiterhin Abstand gehalten und die Kontakte bestmöglich minimiert werden. Auch das Tragen eines Mundschutzes in Umkleiden ist empfehlenswert.

## Basisstufe

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis  $\leq 35$  und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs-Inzidenz  $< 4$  pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung  $< 3\%$  Anteil COVID-19 Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

- Durchführung des organisierten Sportbetriebs ohne Personenbeschränkung (Indoor und Outdoor)
- keine Testpflicht (weder Indoor noch Outdoor)
- Kontaktnachverfolgung außen fällt weg, in geschlossenen Räumen bleibt sie Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)
- Sportveranstaltungen mit Zuschauenden müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde mindestens fünf Werktage vorher angezeigt werden (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)
- Sportveranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmenden innen oder mehr als 1000 Teilnehmenden außen müssen bei der zuständigen Gesundheitsbehörde mindestens 10 Werktage vorher angemeldet werden
- Mitgliederversammlungen (nicht-öffentlich) müssen der zuständigen Gesundheitsbehörde fünf Werktage vorher angezeigt werden, wenn mehr als 30 Teilnehmende innen oder mehr als 70 Teilnehmende außen zusammenkommen (Wer veranstaltet wo mit wie vielen zu erwartenden Personen? Gibt es ein Hygienekonzept?)

## Warnstufe 1

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis 35 - 100 und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz 4-6,9 pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung 3 - 5,9% Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

- Durchführung des organisierten Sportbetriebs mit möglicher Personenbeschränkung
- Testpflicht Indoor für alle Beteiligten (Sporttreibende, Zuschauende etc.) außer Schüler, Outdoor keine Testpflicht
- Kontaktnachverfolgung Indoor Pflicht (Führen einer Teilnehmerliste oder über eine App)
- Bei ansteigendem Infektionsgeschehen innerhalb der Warnstufe oder wenn diese länger andauert:
  - Kontaktbeschränkungen (Kinder bis Vollendung 14. Lebensjahr werden nicht mitgezählt)
  - Einschränkungen bei Zusammenkünften
- Trainingsbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vollständig

## Warnstufe 2

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis 100 - 200 und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz 7-12 pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung 6 - 12% Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

- Weitere Kontaktbeschränkungen in geschlossenen Räumen
- Weitere Begrenzungen von Teilnehmerzahlen bei öffentlichen und nicht öffentlichen Veranstaltungen
- Erweiterte Maskenpflicht
- Trainingsbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres vollständig

## Warnstufe 3

Ist die 7-Tage-Inzidenz in unserem Landkreis  $\geq 200$  und/oder die 7-Tage Hospitalisierungs - Inzidenz  $> 12$  pro 100.000 EW und/oder die ITS-Auslastung  $> 12\%$  Anteil COVID-19-Patienten, dann gelten folgende Regelungen:

- Weitergehende Maßnahmen in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien
- Trainingsbetrieb von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres nur noch in Gruppen bis zu 5 Kindern außerhalb geschlossener Räume

## Weitere Regelungen

- Es gelten die gesetzlichen Ausnahmen für Geimpfte und Genesene insbesondere bei den Testpflichten und Kontaktbeschränkungen
- komplette Schließungen nicht angemessen
- Testpflicht besteht, soweit diese von den Gesundheitsbehörden angeordnet wird

Ich habe das Konzept gelesen. Ich verpflichte mich zur Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln zum Schutz aller.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift